



A10/7-UII/31-2001
GR-Beschlussantrag

7.7.2004
O:\URBAN II\Anträge und
Beschlüsse\Gemeinderat\URBACT\1_Projektge
n_URBACT2004-6.doc
Fe

**EU-Programm URBACT
im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II
Projektgenehmigung und Transfer beschlossener Mittel im
Ausmaß von €20.000 in die AOG 2005 und 2006**

Berichtersteller/in:

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Pkt. 7 und § 90 Abs. 4

.....

Bericht an den

GEMEINDERAT

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II, an der sich die Stadt Graz mit dem Programm Urban_Link Graz-West (2001-2006/7) beteiligt, wurde von der Europäischen Kommission im vergangenen Jahr das EU-Programm URBACT gestartet. Es ist dies ein Spezialprogramm, welches sich mit Strategien nachhaltiger Stadtentwicklung und innovativen Lösungsansätzen für städtische Problemfelder beschäftigt.

Die Stadt Graz, vertreten durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, beteiligt sich an drei Kooperationsnetzwerken zu den Themen BürgerInnenbeteiligung, historische Altstadt/ Weltkulturerbe sowie Public-Private-Partnership-Modelle in der Stadtentwicklung (Stadtse-nats-beschluss v. 13.2.2004). Der Gesamtkostenrahmen für die Beteiligung beträgt € 80.000. Die EU-Förderung hierfür beträgt 50%, weitere 20% der Ausgaben werden über die Einrechnung von Arbeitsstunden in den städtischen Haushalt refundiert.

Die Mittel wurden bereits im Budget 2004 beschlossen bzw. veranschlagt.

Da sich die Dauer des URBACT-Programms verlängert hat und nicht alle budgetierten Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr ausbezahlt werden können (Überschreitung der Jährlichkeit), ist nun eine Projektgenehmigung des Gemeinderats erforderlich. Diese (formal notwendige) Projektgenehmigung würde gewährleisten, dass die 2004 nicht ausbezahlten Mittel in den Folgejahren 2005 und 2006 verwendet werden können.

Aufgrund des vorliegenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte gemeinsam den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Eine Projektgenehmigung für den Zeitraum 2004 bis 2006 wird erteilt.
3. Die Finanzierung stellt sich folgendermaßen dar (in EURO):

Deckungsklasse	Budgetbeschluss 2004; Aufwandsgenehmigung (StS-Beschluss v. 13.2.04)	Erforderlich 2004	Erforderlich 2005	Erforderlich 2006
10721	80.000	60.000	10.000	10.000

Der für 2004 disponierte Betrag wird um 20.000 EUR reduziert; in den Jahren 2005 und 2006 werden dafür jeweils 10.000 EUR budgetiert.

4. Für die Bedeckung werden die im parallelen Finanzstück angegebenen Voranschlagsstellen (DK 10721) herangezogen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand A 10/7:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent für
Stadtentwicklung:

(Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Schriftführer/in:

Die Obfrau:

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte hat am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Schriftführer/in:

Der Obmann: